

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

61 (2.7.1842)

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40fr. Durch die Post bezogen für Baden 48 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt in Karlsruhe bei Walsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 61.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [2. Juli.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Bissing, v. Ihstein, Kuenzer, Martin, Rindeschwender, Sander, Welcher und Weller.

Redigirt von dem Abg. Karl Mathy. — Druck von Walsch und Vogel in Karlsruhe.

16te öffentliche Sitzung der 2. Kammer. (Schluß.)

Die Tagesordnung führt zur Begründung der Motion des Abg. Bassermann, welche wir als Beilage zu der heutigen Nummer den Lesern mittheilen. Nachdem der Redner geendet hatte, nimmt der Abg. Mathy das Wort, wie folgt: „Die Vorschläge meines Freundes verdienen Beachtung und reifliche Erwägung. Die Zeit, welche die Kammer darauf verwendet, wird nicht verloren, sondern wohl angewendet seyn. Ich hatte mir vorgenommen, mehrere Gründe anzuführen, um die Wichtigkeit des Gegenstandes hervorzuheben, will mich aber doch, um der Kürze willen, auf einen einzigen, sehr praktischen Gesichtspunkt beschränken. — Wir kommen nämlich bei dieser Motion zur Untersuchung der Frage: Wie die vermehrten Anforderungen an den Staat zur Pflege der Wissenschaft und Kunst, zur Beförderung der materiellen Interessen des Volkes auf die Dauer befriedigt werden können. Wir haben zu erörtern, wie die Lasten, welche mit den aus dem Staatsverband erwachsenden Vortheilen ebenfalls zunehmen, gleichmäßiger zu vertheilen sind. Und da behaupte ich denn, ohne einen Widerspruch zu besorgen, daß unsere direkten Steuern einer Reform bedürfen. Die Grund- und Häusersteuerkapitalien sind an vielen Orten ungleich angelegt; die Termine zur Anbringung der Beschwerden gegen die Steuerperäquation werden nicht eingehalten, die Förmlichkeiten zur Erledigung derselben sind viel zu lästig und verwickelt; die Materialien, welche seit Jahren gesammelt werden, läßt man in den Registraturen vermodern. Die Gewerbesteuerordnung, so trefflich sie war, zur Zeit, als sie erlassen wurde, paßt nicht mehr ganz für die neuen Verhältnisse der Industrie. Man kommt in die Verlegenheit, bei ihrer Anwendung Analogien suchen zu müssen, die nicht immer richtig sind. Durch unsere Beschlüsse über die vorliegende Motion kann es gelingen, der Steuerverwaltung einen frischen Lebenshauch einzuflößen. Dies wird namentlich den Revisionsbehörden gut

thun, die sich zu viel auf das mechanische Fehlersuchen zu verlegen und ihre organische Aufgabe, den Gesetzesrevisionen vorzuarbeiten, zu vernachlässigen scheinen. Gelingt uns nur dieses, so ist schon viel gewonnen. Ich unterstütze die Motion und trage auf den Druck an.

Gottschalk. Auch ich unterstütze den Antrag meines Freundes Bassermann, in der Weise, daß diese eben begründete Motion in die Abtheilungen verwiesen werde. — Der Motions-Begründer hat uns so viel Schönes und Wahres gesagt, daß seine Darstellung gewiß eine längere Berathung verdient. Wir werden zwar bei Veränderung unseres Steuersystems auf manche Schwierigkeiten stoßen und uns bezüglich einer gerechten Besteuerung oft das Gleiche sagen müssen, was der Motions-Begründer bezüglich des Detroi der Städte damit bezeichnete, „weil man's eben braucht“, allein gerade darum ist seine Motion um so zweckmäßiger, weil solche zur näheren Untersuchung führt, und aus dieser wird zuversichtlich hervorgehen, daß laut der vorhergegangenen Motion des Abg. Welcher eine gerechte Besteuerung und Erleichterung der Steuerpflichtigen am besten in einer weisen Sparsamkeit zu finden ist; — ich wiederhole daher den Antrag, die Motion des Abg. Bassermann in die Abtheilungen zu verweisen und deren Druck zu beschließen.

Knapp findet die Motion ebenfalls beachtenswerth, theilt manche der darin ausgesprochenen Ansichten, kann sich aber mit dem Vorschlag auf Einführung einer Kapitalsteuer nicht befreunden. Eine neue Steuer werde nie seinen Beifall haben.

Regenauer hat gegen die Berathung der Motion in den Abtheilungen nichts einzuwenden, wäre es auch nur, weil dadurch Anlaß gegeben werde, manche Vorurtheile gegen das bestehende Steuersystem zu beseitigen, welche bei Vielen herrschen, die der Sache nicht recht kundig sind. Die Bemerkung eines andern Redners, daß durch die Berathung der Motion wenigstens die untergeordneten Revisionsbehörden zu frischer Thätigkeit wür-

den angefeuert werden, enthalte ein hartes Urtheil über diese Stellen und scheine ein neuer Beweis, daß Manche über etwas urtheilen, ohne es recht zu kennen.

Nachdem Basser mann sich ebenfalls auf die Berathung bezogen, wo es sich herausstellen werde, wer den Gegenstand am besten kenne, und weiter bemerkt hatte, daß sein Zweck erricht sei, wenn der Gegenstand seiner Motion gründlich untersucht werde, — wird der Antrag des Abg. Mathy, die Motion in die Abtheilungen zu verweisen und voraus drucken zu lassen, zum Beschluß erhoben.

Das Sekretariat verliest eine Anzeige des Abg. v. Ißstein, wonach sein Antrag, bezüglich auf die Rescripte der Minister und die Wahlwirkungen der Beamten, den er am 1. Juli begründen werde, Tadel und Mißbilligung dieser Maßregeln durch die Kammer in einer noch näher zu bestimmenden Form bezwecken.

17te öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, 1. Juli. Präsident Bekk. — Regierungskommission: Staatsrath Wolff.

Der Zudrang von Fremden aus allen Theilen des Landes, welche der auf heute angekündigte Antrag des Abg. v. Ißstein hierher geführt hatte, und die seit dem frühen Morgen die Räume des Ständehauses füllten, war so groß, daß selbst die Abgeordneten Mühe hatten, zu ihren Sitzen zu gelangen. Der Saal war bis in die Mitte gefüllt, so daß der Präsident das Publikum auffordern mußte, sich so weit zurückzuziehen, daß man wenigstens die Redner in den vordern Sitzen sehen könne. Die Stufen vor den Sitzen der Regierungskommission, des Präsidenten und der Sekretäre, sind mit Damen besetzt.

Für heute theilen wir die Begründung der Motion des Abg. v. Ißstein mit, welche einstimmig zur Berathung in die Abtheilungen verwiesen und deren Vorausruf beschloffen wurde. Die Verhandlungen folgen morgen.

Begründung der Motion des Abg. v. Ißstein, die von den Herren Ministerialchefs nach der letzten Auflösung der Kammer erlassenen Zirkularschreiben betreffend.

Ich habe die Pflicht übernommen, die von den Herren Ministern nach Auflösung der Kammer erlassenen vier Zirkularschreiben, die neuen Wahlen betreffend, mit den damit in enger Verbindung stehenden Verfügungen (ich schweige

über den Erlaß, die Urlaubseinholung vor der Annahme der Wahlen betreffend), in heutiger Sitzung zur Sprache zu bringen und die geeigneten Anträge zu stellen.

Es dürfte dieser Gegenstand wohl in mancher Hinsicht der wichtigste seyn, über welchen die gegenwärtige Ständeversammlung zu berathen und zu beschließen hat; denn er berührt die höchsten Interessen des badischen Volkes und betrifft eines seiner edelsten Rechte, die durch die Verfassung ihm gewährte kostbare Wahlfreiheit, welche durch die ministeriellen Rescripte und die daraus gestoffenen Anordnungen angegriffen wurde. Wie ich schon früher in diesem Saale ausgesprochen habe, sind diese Zirkulare die eigentliche Quelle der allgemeinen und beispiellosen Wahlbeherrschung, welche sich alsbald nach Ausschreibung der neuen Wahlen gleichförmig über alle Theile des Landes ausgebreitet hat; eine Wahlbeherrschung, wie sie noch in keinem Staate, trotz mancher Vorbilder, vorgekommen ist, wie ich sie aber auch, nachdem ich das Jahr 1831 in Baden erlebt und in den Ministerialrescripten vom 26. November 1830 die edle Sprache der Regierung gegen die Einwirkungen in die Wahlen, sodann in den Kammerdebatten von 1831 jene denkwürdigen Worte eines badischen Ministers gegen jede Beamtenwahlbeherrschung vernommen hatte, von der nämlichen Regierung für ganz unmöglich gehalten habe. Denn damals sagte die Regierung in dem erwähnten Erlasse:

„Schon in den ersten Augenblicken, in welchen E. Königl. Hoheit, der Großherzog, nach dem Willen und unter dem Schutze der Vorsehung die Regierung des Großherzogthums angetreten, haben Höchstdieselben die feierliche Zusage ertheilt, und öffentlich verkündet, die Verfassung des Landes heilig halten zu wollen.“

„Diese Zusage gieng aus der innern Ueberzeugung hervor, daß E. Königl. Hoheit mit der Regierung des Landes zugleich die Verpflichtung übernommen hatten, die Verfassung desselben nach ihrem Inhalte und Zwecke wahrhaft und treu zu erfüllen. — Hiernach konnte die Großherzogliche Regierung auch nicht den Gedanken hegen, die Staatsbürger des Großherzogthums in einem der wichtigsten Verfassungsrechte zu beschränken, oder auf die Wahlen zu Gunsten oder zur Ungunst irgend einer Person, durch welche Mittel es auch sei, einzuwirken.“

„Im Gegentheil es ist ihr Wille, daß auf die einzelnen Wahlen von Seiten der Regierungsbeamten weder mittelbar noch unmittelbar eingewirkt werde.“

Um so größer war, bei der Erinnerung an diese Worte der Regierung, denen sie auch bei den Wahlen von 1830 und 1831 treu geblieben ist, das allgemeine Erstaunen,

welches die Erscheinung der ministeriellen Briefe erzeugte, um so schmerzlicher ihr Eindruck, um so mehr verglich man die Vergangenheit mit der Gegenwart, die Sprache und Haltung der Regierung von 1830 mit den Zirkularschreiben von 1842, die Wahlen von 1830 und 1831 mit der von den Ministern diktierten Wahlbeherrschung von 1842!!

Und doch vermag der Freund des Vaterlandes, obschon er Tadel und Mißbilligung über die eben so verderblichen als beklagenswerthen Maßregeln aussprechen muß, nicht zu verkennen, daß die nämlichen Maßregeln einen mächtigen und höchst wohlthätigen Einfluß auf das Volk übten, daß sie ihm plötzlich klar machten, um was es sich handle, und dasselbe, indem sie ihm deutlich genug die Lehre zuriefen: „das Volk, welches auf seiner kostbaren Verfassung schläft, verdient sie nicht und wird sie verlieren“ zur thätigen und kräftigen Ausübung seiner verfassungsmäßigen Rechte anspornte.

Aber die Schöpfer der Zirkularschreiben hatten nicht die Absicht, eine solche Wirkung hervorzurufen. — Es war dies für sie ein nicht berechneter und bei gänzlicher Verkennung der wahren Volksstimmung ein von ihnen gar nicht für möglich gehaltener Erfolg.

Sie wollten der Wahlfreiheit entgegentreten; das zeigen Geist und Wort ihrer offenen Briefe, das zeigen ihre Befehle an die Beamten und Diener bis auf den untersten hinab und alle ihre sonstigen Verfügungen. Cines Dankes für die guten Wirkungen ihrer Zirkularien bedarf es daher nicht. Nach der Auflösung der Kammer war ein Manifest der Regierung an das Volk zu erwarten. Ein Manifest, welches die Gründe entwickelt haben würde, aus denen von der Regierung die Auflösung für nöthig erachtet wurde und welches auch zugleich zu zeigen gesucht hätte, daß und warum mit der aufgelösten Kammer die Arbeiten nicht mehr mit Erfolg fortgesetzt werden konnten und eben deswegen das Volk eine neue Kammer zu wählen habe.

Ein solches Manifest erschien aber nicht, denn einige, bald nach der Auflösung von der Karlsruher Zeitung gelieferte Artikel, tadelnd die Majorität der 2. Kammer und ihre Beschlüsse, wiederholend dabei das in den Kammerfügungen Gesagte, dürfen nicht dafür angesehen werden. Dagegen brachte dieselbe Zeitung am 7. und 8. März in mehr als halboffizieller Form die 4 Zirkularien der Minister, unterzeichnet von jedem einzelnen derselben. Aber! in diesen Briefen redete nicht die Regierung zu dem Volke, sondern der einzelne Minister zu seinen untergebenen Beamten, und nicht die Regierung sprach Tadel aus gegen

die aufgelöste Kammer, sondern abermals waren es die einzelnen Minister, welche, zu ihren Beamten gewendet, herbe Beschuldigungen und Vorwürfe gegen die Mehrheit der 2. Kammer über beständige Angriffe auf die Rechte der Krone, über ehrfürchtige Anmaßungen und fruchtlose, zeitraubende, kostspielige Kämpfe u. s. w. schleuderten. Ein Schritt, wozu nach meiner Ansicht die Minister, trotz ihrer hohen Stellung, als einzelne Männer gegen Abwesende, denen noch überdies die Niederdrückung der Presse die Vertheidigung gegen solche Angriffe unmöglich machte, nie befugt seyn konnten.

Doch nicht die Form dieser Zirkularien ist es, noch sind es die darin enthaltenen Vorwürfe, gegen welche ich mich erhebe, denn über diese hat die öffentliche Meinung längst abgesprochen. Es ist vielmehr der Hauptinhalt der Ministerschreiben, es sind die Weisungen und Vorschriften an sämtliche Staats- und Kirchendiener, selbst an den Lehrerstand, um mit allem Eifer und Kraft, mithin auch mit den Kräften des öffentlichen Dienstes, im Sinne der Regierung auf die Wahlen, und zwar auf die Wahlen erster und zweiter Klasse, also auch auf die Urwahlen einzuwirken, jedoch, wie freilich nur in den Zirkularien steht, auf gesetzlichem Wege und um dadurch die Freiheit der Wahlen zu sichern.

Damit aber dieses Einwirkungssystem recht gleichförmig durchgeführt werden und in jede Hütte dringen könne, erhielten die untern Diener, namentlich die zu diesem Zwecke mißbrauchten Gendarmen, Zollgarden, Jäger, Hutschiere, Amts- und Polizeidiener u. gedruckte Anweisungen, auf deren Grund hin nun die Bürger von diesen Leuten nicht selten Belehrungen über ihre Wahlrechte und Pflichten, aber auch die Bezeichnung der zu wählenden Kandidaten vernehmen mußten. Alles wieder, um die Freiheit der Wahlen zu sichern. Aber noch eine Hauptmaßregel mußte wirksamen Schrecken verbreiten, ganz geeignet, die abhängigen Staatsdiener fügsam und geschmeidig zu machen. Es sind dies die zu gleicher Zeit erfolgten und nach der Versetzung des Oberhofgerichtsraths Peter abgemessenen Versetzungen dreier Staatsdiener, welche in der Kammer nach ihrem Eide, Gewissen und Ueberzeugung stimmen zu müssen geglaubt haben, Versetzungen, welche allgemeine Mißbilligung und Unwillen im ganzen Lande, selbst bei Ministeriellgestimmten, erzeugten.

Denn klar lag es vor, daß damit weder das Wohl des Landes gefördert, noch die Kenntnisse und geistigen Kräfte der versetzten Männer zweckmäßig benutzt wurden. Wohl aber sind vorzügliche Talente dem Staatsdienste ganz und theilweise entzogen, und durch die größeren Befoldungen,

welche die aus obern Collegien Berufenen auf die für sie ausgesuchten niedern Amtsstellen mitbrachten, die zur Besserstellung jüngerer Beamten bewilligten Gelder zum großen Theile nutzlos zersplittert worden. Es gehört übrigens nur einige Kenntniß des Menschen dazu, um einzusehen, daß Mittel dieser Art einen mächtigen Eindruck auf schwache, abhängige und ängstliche Männer machen müssen, und daß auf diesem Wege dem von den Ministern erlassenen Aufgebote aller Diener zur Einwirkung auf die Wahlen eine verstärkte Kraft verleihen wurde. Die Staatsbeamten, obgleich durch die Rescripte den Bürgern als Regierungspartei gegenüber gestellt, mußten gehorchen. Die Regierungs- Directoren begannen ihre Rundreisen zu den Beamten; manche sogar zu den einzelnen Wahlmännern, wie zu den von ihnen versammelten. Die Beamten ihrerseits wanderten in ihren Bezirken herum und luden in ihrer Eigenschaft als Beamte Urwähler und Wahlmänner ein, um sie nach den erhaltenen Instructionen für ministerielle Wahlen zu bearbeiten.

Alle Kräfte wurden angespannt, auch die niedersten Diener dazu benützt, alle Triebfedern in Bewegung gesetzt, sogar Besuche zu den Frauen einzelner Wahlmänner nicht verschmäht, um die Majorität der aufgelösten zweiten Kammer um jeden Preis aus den Wahlen zu entfernen, und eine ministerielle Mehrheit möglichst durch Beamtenwahlen zu erhalten.

An die Seite dieser wohlorganisirten Macht trat endlich auch noch die Presse, welche ausschließlich der Ministergewalt zu Gebote stand, und keine Silbe aufnehmen durfte, welche vielleicht die amtlichen Einwirkungen auf die Wahlen gerügt, das Volk über seine Rechte belehrt und schmähliche Angriffe auf einzelne der früheren Deputirten zurückgewiesen hätte.

Ich überlasse die Anführung einzelner betrübender Einwirkungen auf die Wahlen der Diskussion. Aber es gehört zu dem Bilde der stattgehabten Wahlbeherrschung, hier allgemeine Umriffe derselben zu geben.

Nachdem fast in allen Bezirken die Majorität der früheren Kammer bei dem Volke verdächtigt worden war, und man sogar einzelne Mitglieder derselben bezeichnet hatte, welche in keinem Falle gewählt werden sollten und durften, ließ man es auch nicht an Drohungen und Einschüchterungen der verschiedensten Art fehlen. Selbst Drohungen von Entlassung niederer Angestellten fanden statt, wenn sie nicht die ihnen auf den zugestellten Zetteln bezeichneten Wahlmänner wählen würden.

Den Drohungen zur Seite traten Schmeicheleien und Versprechungen von Vortheilen für Stadt und Land ohne

Ziel und Maß, und alle kleinen und großen Einwirkungsmittel, wie sie auch heißen mögen, um die ministeriellen Candidaten durchzuführen.

Könnten wirklich sämmtliche zu diesem Zwecke gemachten Drohungen und Versprechungen in Erfüllung gehen, so dürfte fast kein Amts- und kein Forstamtssig im ganzen Lande auf seiner Stelle bleiben. Sie müßten alle, ohne Rücksicht auf das Wohl des Staates und der Bürger, ohne Rücksicht auf den dadurch entstehenden ungeheuren Kostenaufwand verlegt werden und Gleiches müßte geschehen mit den Gerichtshöfen und Garnisonen. Straßen, nach allen Richtungen hin wären neu anzulegen, Eisenbahnen in den wunderbarsten Krümmungen zu bauen, um Wort zu halten. —

Eine der betrübendsten Erscheinungen war aber die Drohung gegen manche Gemeinden und deren ärmere Bewohner, ihnen das, obgleich nicht selten auf Besitz und Urkunden beruhende Streu- und Holzlesen, oft das einzige Mittel zu ihrer und ihres Viehstandes Erhaltung nicht mehr zu gestatten, ferner die Drohung an die Arbeiter, sie fortzuschicken, an die Handwerker, ihnen die Kundschafft zu entziehen, wenn nicht die bezeichneten Wahlmänner gewählt würden, und als Beweis, wie bis in das Kleinste eindringend die Durchführung des Planes betrieben wurde, verdient die Thatsache Erwähnung, daß in einigen Orten sogar der Besuch von Gasthäusern gewissermaßen den Nichtbürgern des Ortes untersagt wurde, weil der ministerielle Candidat der Stadt unterlegen war, oder weil Versammlungen liberaler Wahlmänner dort stattgefunden hatten.

Wer nicht in dem Falle war, diese Erscheinungen in der Nähe zu beobachten, wird sie für unglaublich, ja unmöglich halten. — Aber! leider ist das ganze Volk Zeuge derselben gewesen, und wenn ich auch gern zugeben will, daß Manches aus Hingebung und übertriebener Schwäche dieses oder jenes Beamten geschehen ist, was nicht in dem Willen der Regierung liegen konnte, so werden die vorgetragenen Andeutungen doch genügen, um zu der Ueberzeugung zu führen, daß nur die Zirkularen der Minister und die merkwürdige Art und Weise ihrer Ausführung es waren, welche die vielen so verderblichen Erscheinungen über das sonst so glückliche Land herbeigeführt haben.

Das Volk war erstaunt und tief ergriffen ob dieser ungeheuren Wahlbeherrschung. Es fand, ihm unbegreiflich, in den Zirkularen die unverkennbare Aufforderung und Hindeutung, kein Mitglied der Majorität der aufgelösten Kammer zu wählen. Es sah zu dem Ende das ganze Heer der aufgebotenen Diener und Angestellten, einschließ-

sogar der nur zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit bestimmten Gendarmerie, mit allen Mitteln und Kräften des öffentlichen Dienstes sich als Regierungspartei gleichsam feindselig gegenüber gestellt. Es sah sich ausgelegt stets wiederkehrenden, nie endigenden Bearbeitungen, Zudringlichkeiten, Schmeicheleien und Drohungen zu Gunsten der ministeriellen Kandidaten und fühlte mit tiefer Kränkung die Gewalt, durch welche man die Bürger verhindern, ja sogar mit Handschlag, Wort und Unterschrift, ohne Rücksicht auf eigene Ueberzeugung und den bei dem Wahllakte abzulegenden Eid, abzuhalten suchte, ihr verfassungsmäßiges Wahlrecht frei auszuüben.

War es also zu wundern, daß da, wo die Bürger kräftig genug waren, sich durch solche organisirte Einwirkungen der Beamten nicht einschüchtern zu lassen, wo man die Stellung des Bürgers und seiner Rechte erkannte (und das war Gottlob! der größere Theil des Landes), und daß selbst auch da, wo die Gemüther ängstlicher waren, ein tiefer Unwille sich aussprach über diese noch nie erlebten Einwirkungen, über diese hundertfältigen und fast unglaublichen Mittel zu dem vorgestreckten Ziele und über die in solcher Behandlung sich kundgebende Abwürdigung des Volkes, welches gleichsam als unmündig und unfähig, einen eigenen Willen zu haben und sein gutes Recht zu üben, von den Beamten am Gängelbände geführt werden sollte? Müßen nicht die obersten Leiter dieser Bewegung einsehen, daß die Fülle, welche sie den Staatsdienern aufgedrungen, und die feindselige Stellung, in welche sie dieselben, größtentheils ihren Amtsuntergebenen gegenüber gebracht hatten, das Vertrauen der Bürgerr zu diesen Beamten und zu ihrer Verfassungstreue gewaltsam zerstören, daß es eine tiefe Kluft zwischen sie legen, sie also gänzlich von einander trennen und in Regierungspartei und Volkspartei spalten würde? Und war es nicht sehr natürlich, daß alle diese Schritte, daß die Zumuthungen und Versprechungen, welche die Beamten fortwährend den Bürgern bezüglich auf die Wahlen machen mußten, auf die Moralität des Volkes höchst nachtheilig wirkten, daß sie selbst den Glauben an die Verfassungstreue der Staatsverwaltung, — indem sogar die Mitglieder aller Gerichtshöfe, die Richter, welche ihrer Stellung nach dem Wahlwesen ganz fern bleiben sollten, zur Einwirkung in dasselbe aufgefordert worden sind — nach und nach erschütterten? Daß es aber, leider! wirklich so gekommen, wird ein ungetrübter Blick auf das Land und die kundgewordene Stimmung des Volkes bestätigen. Und Demjenigen, der klar und unbefangen sehen und hören will, bleibt kein Zweifel, daß in Folge der von mir angeführten Thatsachen

auch das Vertrauen des Volkes auf die Schöpfer der Circularschreiben, auf die verantwortlichen Minister selbst gesunken ist. Meine Herren! Die Wahrheit offen und geschmückt auszusprechen, machen Zeit und Umstände zur heiligen Pflicht. Daher fahre ich fort:

Ich sah im Jahre 1831 die Sonne der Freiheit hellleuchtend über Baden aufgehen; ich sah das Land unter seinem edeln Fürsten blühend, das Volk zufrieden und dankbar, die Regierung im gedeihlichen Zusammenwirken mit den constitutionellen Gewalten vorschreiten zur Ausbildung der Verfassung und zur Erlassung wohlthätiger, zeitgemäßer Gesetze. — Man beneidete Baden um diese glückliche Stellung!

Da wurde hemmend und störend, wie ein Blig vom heiteren Himmel, jene unselige Urlaubsfrage in das ruhige Land geschleudert. Da erschienen ein Jahr später die unheilbringenden Circularschreiben der Minister und die verderbliche Ausführung derselben.

Und von da an leidet das Land! Von da an fühlt sich das Volk unbehaglich, tief aufgeregt, mißtrauisch gemacht gegen seine Beamte und sie fürchtend, mißtrauend gegen das Ministerium, weil es in dessen, mit seiner Regierungs-Erklärung vom 26. November 1830 in dem grellsten Widerspruche stehenden Rescripten mit Recht die Quellen seines jetzigen Zustandes erkennt und beklagt.

Und abermals spreche ich offen aus: Wenn je ein politischer Mißgriff und ein Unrecht gegen das Volk von den Räten der Krone geschehen ist, so war es die Erlassung jener Circularschreiben und die ihnen gegebene Ausführung. Die schweren Folgen derselben begründen meine Behauptung. Der Angriff auf das kostbare Recht der Wahlfreiheit, die verderbliche Scheidung der Staatsdiener und Angestellten von dem Bürgerstande, das gesunkene Vertrauen des Volkes zu den Beamten und selbst zu der obersten Verwaltung, die der Moralität des Volkes geschlagene Wunde und der Unwille der Bürger über die dem Volke durch die Wahlbeherrschung zugesügte Schmach, wahrlich, meine Herren! das sind verderbliche Krebschäden in einer Staatsverwaltung, welche noch vor wenig Jahren stolz seyn konnte auf die Zufriedenheit, auf das Glück, auf das volle Vertrauen des Landes!

Die höchste moralische Kraft der Staatsverwaltung liegt in dem Vertrauen des Volkes zu ihr, — wird dieses gestört oder geschwächt, und das ist geschehen, wie auch der Erfolg der neuen Deputirtenwahlen deutlich beurfundet, — dann ist das Mittel, das unfehlbare Mittel verloren, den Staat gut und gedeihlich mit Zufriedenheit des Volkes, mit bereitwilligem Zusammenwirken aller Kräfte zu

regieren. Dann finden weder neue Gesetze noch irgend eine allgemeine Verfügung der Verwaltung jene gute Aufnahme, welche unumgänglich nöthig ist, um deren getreue Beobachtung und deren Fortbestand zu sichern. Dann ist aber auch die wesentliche Grundlage einer guten und segensbringenden Verwaltung erschüttert, und es bedarf kräftiger Heilmittel, um dem Fortschreiten des Uebels zu steuern.

Die Kammer, meine Herren, als die Repräsentantin des Volks, ist berufen und hat die Pflicht, den Gebrechen der Verwaltung, so weit es an ihr ist, kräftig entgegen zu treten.

Erkennt sie in ihrer Mehrheit das Vorhandenseyn solcher Uebel als schädlich für das Wohl des Staats, so muß sie sich offen darüber aussprechen. Dieses erwartet das Volk von seinen Abgeordneten. Deswegen habe ich mich mit dem gegenwärtigen Vortrage an die verehrte Kammer gewendet und ich fühle die Verbindlichkeit, den Weg zu bezeichnen, welcher nach meiner Ansicht der geeignete wäre, um der Pflicht für die Erhaltung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit des Volkes wie des Staatswohles zu genügen.

Ich kenne den Umfang der Rechte dieser Kammer gegenüber den verantwortlichen Ministern, und habe auch die Natur und den Umfang der Gebrechen, über welche ich klage, satfam erfaßt. Ich weiß, wie weit ich mit meinem Antrage gehen könnte, und daß nach dem Stande der Sache und nach dem Ausspruche des Volkes in seinen neuen Wahlen ein entschiedenes Mißtrauensvotum vollkommen gerechtfertigt ist.

Aber! indem ich in die jüngste Vergangenheit und in die nächste Zukunft blicke, ohne die Gegenwart aus dem Auge zu verlieren, scheint es mir angemessen, mich auf folgenden Antrag zu beschränken, welchen ich der verehrten Kammer zur Annahme vorlege.

„Die Kammer erkennt in den Rescripten der Minister, die neuen Wahlen betreffend, einen, den Be-

stimmungen und dem Geiste der Verfassung widersprechenden Angriff auf die, durch die Wahlordnung dem badischen Volke gewährte Wahlfreiheit.

Sie beklagt und sieht in der Erlassung dieser Rescripte eine, den ersten Anforderungen einer guten und weisen Staatsverwaltung zuwiderlaufende Maßregel, indem durch die darin enthaltene öffentliche Aufforderung aller Staats-, Kirchen- und Schulbeamten, als solche, also mit den Kräften und Mitteln des öffentlichen Dienstes auf die Wahlen in der ihnen angedeuteten Richtung einzuwirken, alle diese Beamten in die Stellung einer, den Bürgern entgegengesetzten Regierungspartei gebracht worden sind, und zugleich in dem Lande eine beklagenswerthe Aufregung des Volkes hervorgerufen wurde.

Die Kammer findet ferner, daß die Art und Weise wie diese Maßregel ausgeführt worden ist, nicht allein höchst verderblich auf die Moralität des Volkes einwirken mußte, sondern auch das Vertrauen der Bürger zu den Beamten wesentlich geschwächt, zugleich aber auch zum großen Nachtheile für die Staatsverwaltung den Glauben an deren Verfassungstreue und Gesetzmäßigkeit, mithin eine Hauptgrundlage ihrer moralischen Kraft und Wirksamkeit erschüttert hat.

Die Kammer sieht sich dadurch veranlaßt, ihre entschiedene Mißbilligung wegen der bezeichneten von den Ministern ausgegangenen Maßregel und wegen der Art und Weise ihrer Ausführung auszusprechen und den desfallsigen Beschluß in ihrem Protokolle niederzulegen.“

Nächste Sitzung: Dienstag, 5. Juli. Tagesordnung: Bericht des Abg. Hoffmann, über das Budget des Finanzministeriums. — Diskussion des von dem Abg. Martin erstatteten Berichtes über das Budget des Großherzogl. Staatsministeriums.